

ANFRAGE

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Anfrage betr. Giftstoffe unter Tage und Gefährdung des Oberflächen- und Grundwassers durch die Pläne der RAG AG zur Flutung
[Drucksache 15/1351 (15/888)]

In der Antwort zu Frage 7 wird ausgeführt, dass zwingend sicherzustellen ist, dass mögliche Gefährdungen von oberflächennahen Grund- und Trinkwasservorkommen ausgeschlossen werden.

Hierzu ergeben sich folgende Nachfragen:

1. Welche eigenen Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um dies sicherzustellen?
2. Wird es aus Sicht der Landesregierung möglich sein, über die Existenz, Lage und Beschaffenheit aller alten Schächte und Stollen im Saarland abschließende Kenntnis zu erlangen?
3. Wird es aus Sicht der Landesregierung möglich sein, über die Existenz, Mengen, Orte und Zusammensetzung von unter Tage befindlichen Stoffen (Abfall, Bau-Reststoffe, Betriebsstoffe etc.) abschließende Kenntnis zu erlangen?
4. Wie viel Prozent der Schächte im Saarland sind nicht mehr zugänglich, so dass eine nachträgliche Entsorgung der dort befindlichen Stoffe nicht mehr möglich ist?
5. Wie beurteilt die Landesregierung vor diesem Hintergrund die prinzipielle Möglichkeit, mögliche Gefährdungen von oberflächennahem Grund- und Trinkwasser überhaupt ausschließen zu können?
6. Impliziert die Forderung der Landesregierung nach Ausschluss einer Gefährdung von oberflächennahem Grund- und Trinkwasservorkommen, dass die Landesregierung eine Verunreinigung des nicht-oberflächennahen Grundwassers durch die Flutung in Kauf nehmen würde?
7. Wenn ja, bis zu welchem Ausmaß und bis auf welchen Grundwasserstand?